2011-04-01

# Stadt Dessau-Roßlau

## Vorlage

| | |
|---|---|
| Drucksachen-Nr.: | **DR/BV/532/2010/V** |
| Einreicher: | Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 20.12.2010 | | | | |
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | öffentlich | 18.01.2011 | | | | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 19.01.2011 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen | öffentlich | 26.01.2011 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 02.02.2011 | | | | |

**Titel:**

Beauftragung der Bildungs- und Teilhabeleistung nach dem SGB II

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Ausführungen und Abrechnung vorzubereiten..
2. Die entsprechenden Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt 2011 für die Leistungserbringung, die Kostenerstattung durch das Jobcenter Dessau-Roßlau sowie die Verwaltungskostenerstattung sind vorzunehmen.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | §§ 28 – 30 SGB II n. F. |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | Beschluss Lenkungsgruppe v. 25.11.2010 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | - |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | - |

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**<u>Aufwendungen und Auszahlungen zur Leistungserbringung</u>**
*Kalkulation kann erst nach Erstellung des Leistungskataloges erfolgen.*

**<u>Erträge und Einzahlungen für Kostenerstattung der Leistungserbringung</u>**
*Kalkulation kann erst nach Erstellung des Leistungskataloges erfolgen.*

**<u>Erträge und Einzahlungen für die Verwaltungserstattung</u>**
33,00 EUR x 2.942 gesetzlich Bezugsberechtigte (Juni 2010) = 97.086,00 EUR p. a.
entspricht monatlich 8.090,50 EUR

**Zusammenfassung/ Fazit:**

-

**Begründung:** siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Exner | Hoffmann | Storz |
| Vorsitzender des Stadtrates | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |

**Anlage 1:**

Mit Gesetzesnovellierung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und voraussichtlicher abschließender Beschlussfassung im Deutschen Bundestag am 17.12.2010 ist für die Berechtigten des Rechtskreises die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistung gesetzlich normiert (Anlage 2 – Auszug §§ 28-30 SGB II n. F.).

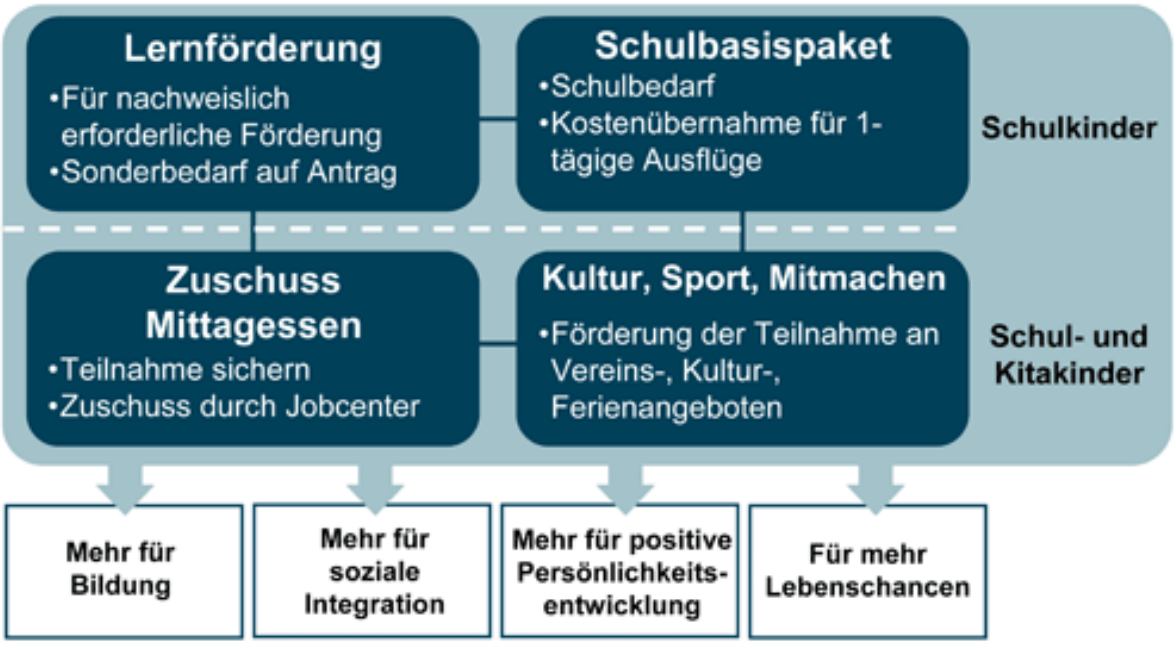


**<u>Vier Komponenten - Ein Ziel</u>**

<u>Lernförderung:</u>

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen; das gilt auch für hilfebedürftige Kinder. Bisher scheiterte dies jedoch häufig an finanziellen Problemen. Mit dem Bildungspaket können Kinder und ihre Eltern nun beim Jobcenter Lernförderung beantragen. Die Notwendigkeit wird durch die Lehrerinnen und Lehrer, die das Kind am besten kennen, festgestellt und unkompliziert bescheinigt. Wenn vor Ort keine ausreichenden regulären schulischen Angebote existieren, bewilligt das Jobcenter den Antrag der Eltern auf schulnahe Lernförderung. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel zu erreichen. Die Stadt Dessau-Roßlau informiert die Eltern im Rahmen der Leistungsbeauftragung auch über entsprechende Angebote vor Ort.

<u>Schulbasispaket:</u>

Teil des Schulbasispakets ist ein Gutschein für die Teilnahme an eintägigen Schul- oder KiTa-Ausflügen, denn in der Praxis nahmen hilfebedürftige Kinder aus finanziellen Gründen häufig nicht an diesen Ausflügen teil oder waren auf die Unterstützung der Klassengemeinschaft angewiesen.

Zuschuss Mittagessen

In Schulen und Kitas wird häufig von schwierigen Situationen berichtet, wenn Kinder nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen, weil ihnen die finanziellen Mittel dafür fehlen. Für die Kinder sind diese Erfahrungen extrem verletzend, gerade auch, weil ihnen so ein Teil Gemeinschaftsgefühl vorenthalten bleibt. Mit dem Bildungspaket bekommen Eltern hilfebedürftiger Kinder einen Zuschuss zum Mittagessen in der KiTa oder in der Schule.

Die Gewährung der „Freitische“ auf Basis des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird durch die Teilhabeleistung sinnvoll ergänzt.

Kultur, Sport, Mitmachen

Nichts ist frustrierender, als anderen Kindern beim Sport zuschauen zu müssen oder einem Hobby nicht nachgehen zu können, weil das Geld der Eltern für den Vereinsbeitrag nicht reicht. Für hilfebedürftige Kinder war dieses Szenario bisher leider häufig bittere Realität. Im Ergebnis fühlen sich die Kinder ausgegrenzt und stigmatisiert.

Mit dem Bildungspaket bekommen hilfebedürftige Kinder ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote, mit dem sie endlich mitmachen können. Jedem Kind soll ein personengebundener Gutschein zur Verfügung gestellt werden, die hilfebedürftige Familien für Musikunterricht, außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, vergleichbaren Kursen kultureller Jugendbildung oder für die Teilnahme an Freizeiten einlösen können. Die Angebote orientieren sich an den Inhalten der Jugendarbeit des Kinder- und Jugendhilferechts.

Um eine schnelle und unbürokratische Erbringung der Leistung in Ergänzung mit bereits implementierten kommunalen Leistungen zu erbringen, wird auf Empfehlung des Geschäftsführers des Jobcenter Dessau-Roßlau gegenüber der Lenkungsgruppe des Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau die Stadt Dessau-Roßlau beauftragt diese Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend §§ 28 bis 30 SGB II n. F. zu gewährleisten (Anlage 3 - Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Ausführung und Abrechnung).

Es sind Abwicklungsempfehlungen zur Leistungserbringung für die Geschäftsführungen der Jobcenter durch die Bundesagentur für Arbeit erarbeitet worden, die auf lokaler Ebene konkretisiert und abgestimmt werden sollen. Gleichzeitig ist der Umfang der Leistungserbringung durch Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit definiert.

| Abwicklungs-formen | Vereinbarung mit Anbieter | Eintägige Schul- und KiTa-Ausflüge | Mittagessen in der KiTa / Schule | Lern-förderung | soziale & kulturelle Teilhabe |
|---|---|---|---|---|---|
| **Gutschein (individuell)** | Gutschein (individuell) | ✚ | | ✚ | ✚ |
| **Gutschein (pauschal)** | Gutschein (pauschal) | | ✚ | | |
| **Direkt-zahlung** | NEIN (JA, wenn personen-bezogene Pauschale*) | | ✚ | | ✚ |
| **Leistungsumfang** | | bis zur Höhe der Realkosten ohne „Taschen-geld“ | bis zur Höhe der Realkosten mit Eigen-anteil von 1,- EUR pro Essen | bis zur Höhe der Realkosten | bis zur Höhe der Realkosten mit Begrenzung auf 10,- EUR je Monat |

O D E R

O D E R

Anlage 2 Auszug §§ 28-30 SGB II n. F.

Anlage 3 Vertrag über die Beauftragung zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie deren Ausführung und Abrechnung